Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1940)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli / Grimm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES ARMENWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1940

Direktor: Regierungsrat **Moeckli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Grimm.**

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung und Behörden.

a) Das Kriegsjahr 1940 verstrich ohne wichtige gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde hingewiesen auf die sich gemäss Art. 45 der Bundesverfassung durchsetzende neue Praxis, wonach *vorübergehende Unterstützungen* vom Wohnsitzkanton, nicht vom Heimatkanton zu tragen sind. Die Armendirektion nahm Veranlassung, den bernischen Gemeinden im Kreisschreiben vom 30. Januar 1940 (vgl. «Amtliche Mitteilungen» Nr. 1 vom Januar 1940) diesbezüglich die nötigen Weisungen zu erteilen.

b) Auf Anregung der interessierten Verbände wurde ein *freiwilliger Arbeitsausschuss zur Bekämpfung der Trunksucht* ernannt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 3 Staatsvertreter, die unter sich wieder fünf Subkommisionen bilden, nämlich:

1. Kommission für Propaganda.
2. Kommission für Fürsorgeeinrichtungen (Fürsorgestellen, Anstalten usw.) und Ausbildung des Fürsorgepersonals.
3. Kommission für Finanzen.
4. Kommission für Studien und Gesetzgebung.
5. Kommission für den Jura.

Diese 5 Kommissionen halten intern je nach Bedürfnis Sitzungen ab und übermitteln jeweils jedem Mitglied der Gesamtkommission durch Vermittlung der Armendirektion ein Protokoll über diese Sitzungen.

Ein von der Armendirektion aufgestelltes Reglement über die Arbeitsweise des Ausschusses gibt die nötigen Richtlinien. Die Zweckbestimmung ergibt sich bereits aus dem Titel: Bekämpfung der Trunksucht. Es ist vorgesehen, den Gesamtausschuss mindestens dreimal pro Jahr zu einer Sitzung einzuberufen.

Das Jahr 1940 diente zur Vorbereitung von Aktionen zur Bekämpfung der Trunksucht, der Trinkervor- und -fürsorge.

c) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1940 unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens zur Erledigung ihrer ordentlichen Jahresgeschäfte: Bestätigungs- und Neuwahlen von Kreisarmeninspektoren, Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds. Sie nahm überdies Kenntnis von den Mitteilungen ihres Präsidenten über die Erhebungen der Direktion des

Armenwesens in der Frage der Durchführung einer Aktion zur Förderung der Hagelversicherung und eines vom kantonalen Armeninspektor gegebenen Überblickes über die im Berichtsjahr behandelten Fragen die Kriegsfürsorge betreffend.

d) Die gemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften (Bundesbeschluss vom 21. Juni 1934 bundesrätliche Verordnung vom 1. September 1939, regierungsrätliche Verordnung vom 24. Oktober 1939) zu ordnende *Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen,* sowie *für ältere Arbeitslose,* machten den Erlass der nötigen Weisungen an die für dieses Fürsorgegebiet zuständigen Instanzen notwendig. Wir verweisen diesbezüglich auf folgende Erlasse:

Hinsichtlich der Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen:
Amtliche Mitteilungen Nr. 2 vom Januar 1940;
Amtliche Mitteilungen Nr. 4 vom April 1940;
Amtliche Mitteilungen Nr. 7 vom Dezember 1940.
Hinsichtlich der Fürsorge für ältere Arbeitslose:
Weisungen vom 15. März 1940;
Amtliche Mitteilungen Nr. 8 vom Dezember 1940.

Gestützt auf § 5 der Verordnung über die Organisation der *kantonalen Fürsorgekommission für ältere Arbeitslose* vom 24. Oktober 1939 ist diese Kommission durch den Regierungsrat wie folgt bestellt worden: Präsident: Oberrichter Abrecht, Bern; Mitglieder: Ed. Bianchi, secrétaire général de l'Association cantonale bernoise des fabricants d'horlogerie, Biel; E. Giroud, secrétaire F. O. M. H., Bern; Walter Grossenbacher, Vorsteher des städtischen Arbeitsamtes Bern; Hans Luck, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Bern.

Im übrigen verweisen wir auf den Spezialbericht betreffend die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge unter Ziffer V hienach.

e) Die im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnte, im Sekretariat III eingeführte *neue Buchhaltung* nach Durchschreibesystem hat sich bestens bewährt. In gleicher Weiser wurde auch die Buchhaltung der Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge eingerichtet. Die gemachten guten Erfahrungen geben Veranlassung, in der Abteilung für das Abrechnungswesen mit den Gemeinden, sowie in der Abteilung für das Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung das Rechnungswesen auf gleicher Grundlage zu reorganisieren. Die Vorteile des Durchschreibesystems liegen in der Hauptsache in der Übersichtlichkeit und leichteren Kontrolle des Rechnungswesens und der Statistik.

f) Die längst festgestellte Tatsache der Notwendigkeit des *Ausbaues des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureaus* hat sich auch im Berichtsjahr ergeben. Diesbezüglich wurde der Finanzdirektion zuhanden der Staatswirtschaftskommission Bericht erstattet. Besonders in der heutigen Zeit muss diesem Zweig der Verwaltung spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

B. Rechtsabteilung.

Die Rechtsabteilung besorgte auch im Jahr 1940 wie üblich die in ihren *Geschäftsbereich* fallenden Geschäfte, vor allem die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheide in allen das Armenwesen betreffenden Streitigkeiten, die Abklärung streitiger Rechtsfragen durch Gutachten, Berichte und Weisungen sowie die Vorbereitung neuer gesetzlicher Erlasse. Wie bisher wurden daneben die Verwaltung des Naturschadenfonds, die Bearbeitung der Schadenfälle, die amtsvormundschaftlichen Funktionen und die Wahrung der Interessen des Staates durch die im Familienrecht vorgesehenen Vorkehren besorgt.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der *beurteilten Streitfälle* ein wenig zurückgegangen; sie ist aber immer noch grösser als in den Jahren 1936 und 1937. Eine besonders grosse Arbeit ist durch die Errichtung von Hypotheken und die Vorbereitung von Sanierungen und Liquidationen erwachsen. Dieses Gebiet der prophylaktischen Armenpflege erhält immer grössere Bedeutung. In vielen Fällen kann mit geeigneten Massnahmen die drohende Verarmung mit verhältnismässig wenig Mitteln, oft nur mit Rat und Verbeiständung, verhindert werden.

Im Herbst mussten wie üblich die Etatverhandlungen überprüft werden, und es war der Staat selbst in einigen Fällen zu vertreten.

Die Prozessvorkehren und beurteilten Streitfälle verteilen sich folgendermassen:

	1940	1939
Verwandtenbeitragsstreitigkeiten . . .	19	34
Wohnsitzstreitigkeiten.	14	15
Etatstreitigkeiten.	21	41
Beschwerden in Armensachen	3	2
Unterstützungsstreitigkeiten	0	4
Rückerstattungsstreitigkeiten	0	1
Kompetenzkonflikte.	1	3
Gesuche um neues Recht	1	1
Klagen an das Verwaltungsgericht gegen Gemeinden.	3	2
Anfechtungsklagen familienrechtlicher Natur	2	1
Rückerstattungsklagen	1	1
Schuldbetreibungsrechtliche Klagen. .	1	1
Staatsrechtliche Klagen und Beschwerden ans Bundesgericht	3	7
Vernehmlassungen und Beiladungen .	1	3
Strafanzeigen	0	2
Diverse Beschlussentwürfe zuhanden des Regierungsrates (Rekurse älterer Arbeitsloser u. a.)	57	11
Mitberichte an die Gemeindedirektion in Wohnsitzstreitigkeiten	5	14
Total	132	143

Ausserdem wurden 21 grössere und weit über 100 kleinere Rechtsgutachten ausgearbeitet. Erfreulicherweise lassen sich dank dieser mündlichen und schriftlichen Auskünfte viele Etat- und Wohnsitzstreitigkeiten vermeiden.

Aus der *Entscheidpraxis* sind keine Entscheide besonders hervorzuheben. In einem Rechtsstreit vor Bundesgericht in Sachen G. wurde gegenüber dem Kanton Genf vom Bundesgericht einmal mehr festgestellt, dass vorübergehende Unterstützungen vom Wohnkanton geleistet werden müssen. Wenn diese Praxis unter den Kantonen Anwendung findet, so werden wir auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht nur eine humanere Unterstützungspraxis erreichen, sondern es wird sich auch der Ausgleich

unter den Kantonen zugunsten des überlasteten Kantons Bern auswirken.

Der *Amtsvormund* führte am Ende des Jahres 1940 155 Vormundschaften und Beistandschaften, und zwar ausschliesslich schwierige Fälle sowie solche, in denen besondere Rechtsvorkehren zu treffen waren. Die Zahl der Vaterschaftsgeschäfte betrug 8 (Vorjahr 8), während nebenbei in vielen Fällen rechtshilfeweise Vaterschaftsinstruktionen vorgenommen wurden. Am 31. Dezember 1940 führte der Amtsvormund folgende Fälle:

	1940	(1939)
Vormundschaften	138	(115)
Beistandschaften	17	(8)
Total	155	(123)
Davon über		
Knaben (bis zum 20. Altersjahr)	55	(51)
Mädchen (bis zum 20. Altersjahr)	44	(38)
Männer	31	(20)
Frauen	25	(14)
Total	155	(123)

Nach dem Grunde der Vormundschaft zusammengestellt, ergibt sich folgendes Bild:

	1940	(1939)
1. Vormundschaften über ausserehelliche Kinder, Waisen oder Kinder von Eltern, denen die elterliche Gewalt entzogen worden ist (ZGB. Artikel 285, 311, 368)	91	
2. Vormundschaften wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (ZGB. Artikel 369)	20	(11)
3. Vormundschaften wegen liederlichen Lebenswandels gemäss Art. 370 ZGB.	11	(6)
4. Vormundschaften wegen liederlichen Lebenswandels, jedoch auf eigenes Begehren (ZGB. Art. 370, 372)	16	(10)
5. Beistandschaften gemäss Art. 392, 393 ZGB.	9	(0)
6. Beistandschaften über uneheliche Kinder gemäss ZGB. Art. 311	8	
	155	

Für die unehelichen Kinder eingetriebene Alimentenbeträge wurden in der Regel dem Staate zurückerstattet und sind unter den Rückerstattungen verbucht. Dasselbe gilt, wenn andern Bevormundeten von irgendeiner Seite Vermögen angefallen ist. Auf diese Weise konnten beträchtliche Beträge dem Staate zurückerstattet werden. Von der Rechtsabteilung werden Ende des Jahres in 32 Fällen Mündelvermögen verwaltet.

C. Personal.

Im Berichtsjahr ist im Bestand des ordentlichen Personals keine wichtige Änderung eingetreten.

Zur Sicherstellung eines einigermassen befriedigenden Geschäftsganges war die Armendirektion auch im Berichtsjahr auf die Mithilfe von Aushilfspersonal angewiesen, einmal wegen der Inanspruchnahme des dienstpflichtigen Personals durch den Militärdienst und sodann wegen der Zunahme der Arbeitslast infolge der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Vermehrung der Sozialaufgaben und infolge der Neuordnung der Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen und der Einführung der Unterstützung älterer Arbeitsloser.

D. Verschiedenes.

Die jährliche Sammlung des *kantonalen Jugendtages* wurde im Jahre 1940 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 70,358.48. Davon verblieb $^1/_3$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $^2/_3$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages. Diese überwies 50 % der Stipendienkasse des kantonalbernischen Jugendtages, 25 % dem Erziehungsheim Belfond bei Goumois und 25 % dem kantonalbernischen Kindergartenverein. Ausserdem wurde dem Arbeitsheim Bächtelen für mindererwerbsfähige, schulentlassene Knaben zu seinem 100jährigen Bestehen eine Jubiläumsgabe von Fr. 1000 gewährt.

Die Gemeinden wurden in den «Amtlichen Mitteilungen» Nr. 6 vom November 1940 über die neuesten bundesrätlichen Vorschriften betreffend die *Abgabe von Schuhwerk an bedürftige Wehrmänner* und über den Umfang der *Portofreiheit* orientiert.

Die Armendirektion hatte 1940 *folgende Geschäfte* zu erledigen:

	1940	(1939)
Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	970	(1,464)
Alkoholzehntel	42	(46)
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassarechnungen)	1,076	(1,076)
Naturschäden	637	(548)
Verpflegung erkrankter Kantonsfremder	229	(251)
Vermittlung von Unterstützungen für Nicht-Konkordatsangehörige im Kanton Bern	166	(134)
Fürsorgeabkommen mit Frankreich	103	(96)
Entscheide, Rekurse, Entzug der Niederlassung, Heimrufe und andere besondere Vorkehren in Konkordatsfällen	112	(165)
Konkordatsfälle im Kanton	1,498	(1,604)
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordat)	4,671	(6,051)
Konkordatsfälle ausser Kanton	5,528	(6,278)
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton	4,257	(5,553)

Eingelangte Korrespondenzen:

Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	54,093	(62,697)
Konkordat	52,307	(57,297)

II. Örtliche Armenpflege.

(Der Gemeinden.)

Die Rohausgaben der Gemeinden für die dauernd und vorübergehend Unterstützten weisen, wie schon im Vorjahre, einen Rückgang auf. Der Gesamtbetrag dieser

Rohausgaben betrug im Jahre 1939	Fr. 11,924,078
was gegenüber dem Jahre 1938 von	» 12,345,524
einen Minderaufwand ausmacht von	Fr. 421,446

Dieser Rückgang ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Verbesserung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und die dadurch bedingte Abnahme der Unterstützungsfälle.

Anderseits haben die Hilfsmittel eine Verminderung erfahren, besonders infolge Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages von 4 auf 3½ %, sowie infolge Ausfalles eines bereits im Vorjahre sich für den Staat ausgewirkten und verrechneten Einnahmepostens aus Bundesmitteln.

Über die Zahl und Art der Verpflegten in der Gemeindearmenpflege und über die für die genannten Kategorien erfolgten Rohausgaben für die Jahre 1928, 1932, 1937, 1938 und 1939 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

Die folgende zweite Aufstellung orientiert über den Mehr- bzw. Minderaufwand betreffend die Gemeindearmenpflege nach Landesteilen.

Vergleichsübersicht betreffend die Rohausgaben der Gemeinden für die Jahre 1928, 1932, 1937, 1938 und 1939.

Rechnungsjahr	1928		1932		1937		1938		1939	
	Unterstützte	Ausgaben	Unterstützte	Ausgaben	Unterstützte	Ausgaben	Unterstützte	Ausgaben	Unterstützte	Ausgaben
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Rohausgaben der Gemeinden für:										
I. Dauernd Unterstützte:										
a) Kinder in Anstalten	868	386,341.25	768	373,089.60	711	337,110.62	650	313,330.70	594	286,956.45
b) Kinder ausser Anstalten	4,345	1,003,178.45	4,368	1,090,199.06	4,502	1,188,757.93	4,376	1,162,302.66	4,304	1,095,632.20
c) Erwachsene in Anstalten. . .	4,386	2,731,264.33	4,520	2,885,239.99	4,723	3,003,543.99	4,767	2,969,688.98	4,723	2,927,874.90
d) Erwachsene ausser Anstalten .	3,412	1,161,659.77	3,589	1,344,861.15	4,428	1,752,417.44	4,600	1,861,281.54	4,672	1,875,987.81
II. Vorübergehend Unterstützte:										
a) Kinder	3,072	553,577.94	3,533	634,769.94	4,527	730,791.72	4,791	732,648.14	4,293	708,250.04
b) Erwachsene . .	10,017	2,210,656.67	15,804	3,166,236.66	18,827	4,436,859.65	18,658	4,231,704.76	17,925	3,941,378.74
c) Verschiedenes .	—	865,885.24	—	1,075,275.21	—	1,083,887.59	—	1,074,567.78	—	1,087,997.88
Zahl der Unterstützten . . .	26,100		32,582		37,718		37,842		36,511	
Total Ausgaben		8,912,563.65		10,569,671.61		12,533,368.94		12,345,524.56		11,924,078.02

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Bruttoausgaben der Gemeinden pro 1939 folgenden Mehr- bzw. Minderaufwand auf:

	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1938 eine Totaldifferenz
	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland .	— 13,148.22	— 37,601.97	— 50,750.19
Emmental.	— 11,805.01	+ 15,371.56	+ 3,566.55
Mittelland.	— 32,247.79	— 252,506.05	— 284,753.84
Seeland . .	+ 9,986.05	— 53,232.86	— 43,246.81
Oberaargau	— 25,308.97	— 1,842.53	— 27,151.50
Jura . . .	— 47,628.58	+ 28,517.83	— 19,110.75
	— 120,152.52	— 301,294.02	— 421,446.54

Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1940 14,469 Personen, und zwar 4861 Kinder und 9608 Erwachsene. Verminderung gegenüber dem Vorjahr (14,954) 485. Die Verminderung erklärt sich durch die schärfer gehandhabte Praxis, wonach erwachsene Personen ausserhalb des Kantons Bern nicht auf den Notarmenetat aufgetragen werden dürfen.

Von den Kindern sind 4248 ehelich und 613 unehelich, von den Erwachsenen 4363 männlich und 5245 weiblich, 5209 ledig, 1780 verheiratet und 2619 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung der dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder:	543	in Anstalten,
	1866	bei Privaten verkostgeldet,
	2452	bei ihren Eltern.
Erwachsene:	4672	in Anstalten,
	1625	bei Privaten verkostgeldet,
	214	bei ihren Eltern,
	3097	in Selbstpflege.

Eingelangte Berichte für unter *Patronat* stehende Kinder 1080:

in Berufslehren . . .	206
in Dienststellen . . .	724
in Fabriken	83
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	29
in Anstalten.	32
in Spitälern.	1
unbekannten Aufenthaltes	5
	1080

Von den Patronierten besitzen 539 ein Sparheft mit einem Totalsparhefteinlagenguthaben von Franken 105,678.90.

Auf 1. Januar 1940 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen *burgerliche Armenpflege:*

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg	Aarberg.
Bern	Burgergemeinde und 13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel	Biel, Bözingen, Leubringen und Vinelz.
Burgdorf	Burgdorf.
Courtelary	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier.
Delsberg	Delsberg.
Münster	Pontenet.
Nidau	Nidau.
Niedersimmental	Reutigen.
Thun	Thun.

Die Burgergemeinde Pontenet ist auf 1. Januar 1941 zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates.

A. Fürsorge gemäss Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

Für die Konkordatsabteilung ist das Jahr 1940 durch einen bedeutenden Rückgang sowohl der Zahl der behandelten Unterstützungsfälle (7026; im Jahr 1939: 7882) als auch der Reinausgaben (Fr. 1,349,454.12; 1939 = Fr. 1,629,945.66) gekennzeichnet. An diesem Rückgang ist das auswärtige Konkordat (Berner in Konkordatskantonen) wie das inwärtige (Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern) beteiligt. Die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen (von seiten der früher Unterstützten, sowie von Versicherungsanstalten) sind von Fr. 67,961.15 im Jahre 1939 auf Fr. 81,470.75 im Jahre 1940 gestiegen.

Die Ursache dieser günstigen Ergebnisse dürfte vor allem in dem guten Beschäftigungsgrad zu suchen sein, der seit dem Kriegsausbruch auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt herrscht. Die reinen Arbeitslosenfälle, die in den letzten Jahren immer am meisten Mühe verursachten, weil sich der gesunde Menschenverstand dagegen sträubt, voll arbeitsfähige Männer und Frauen als unterstützungsbedürftig anzuerkennen, sind fast gänzlich verschwunden. Vorübergehend Arbeitslose wurden nach Möglichkeit zum Eintritt in den Militär- oder Arbeitsdienst verhalten.

Erst im Laufe des Monats Dezember 1940 begann sich die Verteuerung der Lebenskosten in den Unterstützungsfällen bemerkbar zu machen und gleichzeitig eine hoffentlich nur saisonmässige Zunahme der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 1941 ist zwar nicht eine wesentliche Zunahme der Unterstützungsfälle, wohl aber eine Ausgabenerhöhung in den bestehenden zu erwarten.

An neuen Fällen hatte die Konkordatsabteilung 1565 zu behandeln, wovon 1274 im auswärtigen und 291 im inwärtigen Konkordat. An besondern Vorkehren und Massnahmen sind zusammen 112 zu verzeichnen, und zwar: Im auswärtigen Konkordat 58 Heimschaffungen, 7 Rekursgeschäfte, 20 Anträge auf Versetzung in Arbeitsanstalten, 9 Internierungsanträge für Jugendliche. Im inwärtigen Konkordat: 13 Niederlassungsentzüge, 3 Heimrufe, 2 Rekursgeschäfte.

Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen:

	1939 Zahl	Kosten 1939 Fr.	1940 Zahl	Kosten 1940 Fr.
Berner in Konkordatskantonen	6278	1,872,881.64	5528	1,623,693.50
Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern	1604	364,381.18	1498	321,695.53
	7882	2,237,262.82	7026	[1]) 1,945,389.03
Abzüglich:	Fr.		Fr.	
Anteile der Heimatkantone an Unterstützungen im Kanton Bern	349,500.70		346,422.46	
Wohnörtliche Anteile bei Anstaltsversorgungen im Kanton Bern (Art. 6 Konkordat)	86,151.13		94,417.53	
Rückerstattungen unterstützungspflichtiger bernischer Gemeinden für Kantonsbürger in Konkordatskantonen	103,704.18		73,624.17	
Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen	67,961.15		81,470.75	
		607,317.16		595,934.91
Reinausgaben		1,629,945.66		1,349,454.12

[1]) Gemäss Anweisungskontrolle.

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1930	3524	924,576.19	252,616.14	671,960.05
1931	3186	1,171,382.80	316,844.96	854,537.84
1932	3405	1,427,738.45	364,451.73	1,063,286.72
1933	4232	1,730,828.50	429,987.42	1,300,841.08
1934	4787	1,757,038.37	471,898.17	1,285,140.20
1935	5383	2,076,760.74	594,085.79	1,482,674.95
1936	7792	2,493,713.25	647,140.71	1,846,572.54
1937	8062	2,435,520.61	529,691.64	1,905,828.97
1938	8021	2,369,154.78	747,695.25	1,621,459.53
1939	7882	2,237,262.82	607,317.16	1,629,945.66
1940	7026	1,945,389.03	595,934.91	1,349,454.12

	1939 Fr.	1940 Fr.
Die Gesamtunterstützungen betrugen:		
Berner in Konkordatskantonen	3,064,408.33	2,705,450.35
Konkordatsangehörige im Kanton Bern	685,438.02	622,660.53
	3,749,846.35	3,328,110.88
Minderausgaben pro 1940 = Fr. 421,735.55.		
Anteil des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen.	1,786,730.51	1,529,275.97
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern	322,327.79	299,490.49
[1]) Gemäss Statistik.	2,109,058.30	[1]) 1,828,766.46
Wohnörtlicher Anteil der Konkordatskantone für Berner	1,277,677.82	1,176,174.38
Heimatlicher Anteil der Konkordatskantone für ihre Angehörigen im Kanton Bern	363,110.23	323,170.04
	1,640,788.05	1,499,344.42
Die Berner ausser Kanton kosteten	3,064,408.33	2,705,450.35
Die Ausgaben des Kantons Bern betrugen	2,109,058.30	1,828,766.46
	955,350.03	876,683.89
Die Konkordatskantone haben ausgelegt.	1,640,788.05	1,499,344.42
Ihre Angehörigen im Kanton Bern kosteten	685,438.02	622,660.53
	955,350.03	876,683.89

Zusammenstellung der Unterstützungskosten in Konkordatskantonen pro 1940.

(Inklusive 100 %ige Fälle.)

Kantone	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Baselstadt	695	388,982. 82	148,862. 87	240,119. 95	51	27,531. 51	19,611. 70	7,919. 81
Aargau	532	231,196. 25	90,548. 13	140,648. 12	405	170,448. 26	86,317. 45	84,130. 81
Solothurn	1283	637,586. 66	322,755. 94	314,830. 72	326	138,257. 74	62,787. 54	75,470. 20
Luzern	753	214,984. 74	101,501. 51	113,483. 23	165	61,003. 03	38,607. 90	22,395. 13
Graubünden	30	15,735. 90	5,709. 65	10,026. 25	28	11,480. 20	6,854. 30	4,625. 90
Uri	1	420. —	—. —	420. —	5	2,137. —	1,128. 95	1,008. 05
Appenzell I.-Rh.	1	31. 20	7. 80	23. 40	8	2,544. 70	1,613. 50	931. 20
Schwyz	15	7,813. 80	2,330. 55	5,483. 25	18	9,793. 35	5,409. 76	4,383. 59
Tessin	44	19,775. 30	8,819. 25	10,956. 05	114	37,930. 45	17,437. 48	20,492. 97
Zürich	1727	988,403. 06	417,976. 56	570,426. 50	249	105,831. 09	58,031. 44	47,799. 65
Baselland	351	147,926. 70	58,040. 65	89,886. 05	76	32,553. 30	14,695. 60	17,857. 70
Schaffhausen	96	52,593. 92	19,621. 47	32,972. 45	53	23,149. 90	10,674. 42	12,475. 48
Total	5528	2,705,450. 35	1,176,174. 38	1,529,275.97	1498	622,660. 53	323,170. 04	299,490. 49

Rekapitulation des Anteils des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen pro 1940.

Kantone	Total Fälle	Total Betrag	Fälle	100 %	Fälle	75 %	Fälle	50 %	Fälle	25 %
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Baselstadt	695	240,119.95	235	120,823.85	139	38,415.50	182	52,558.50	139	28,322.10
Aargau	532	140,648.12	158	65,007.42	91	26,014.65	149	34,821.90	134	14,804.15
Solothurn	1283	314,830.72	265	117,347.39	162	47,015.70	282	72,269.60	574	78,198.03
Luzern	753	113,483.23	151	49,513.73	121	17,848.30	156	21,575.95	325	24,545.25
Graubünden	30	10,026.25	14	6,241.85	5	1,235.45	3	1,176.60	8	1,372.35
Uri	1	420.—	1	420.—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	1	23.40	—	—	1	23.40	—	—	—	—
Schwyz	15	5,483.25	7	3,703.70	2	357.—	3	983.05	3	439.50
Tessin	44	10,956.05	14	3,767.15	11	2,213.70	11	3,520.05	8	1,455.15
Zürich	1727	570,426.50	397	233,032.02	305	98,335.50	577	166,004.78	448	73,054.20
Baselland	351	89,886.05	115	47,475.55	54	12,820.80	82	18,459.30	100	11,130.40
Schaffhausen	96	32,972.45	26	16,999.85	16	5,058.55	28	7,430.95	26	3,483.10
Total	5528	1,529,275.97	1383	664,332.51	907	249,338.55	1473	378,800.68	1765	236,804.23

Die folgenden Darstellungen veranschaulichen die seit 1938 anhaltende rückläufige Bewegung der Ausgaben:

Jahr	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1921	1111	379,641. 27	192,707. 67	186,933. 60	419	104,722. 10	44,669. 50	60,052. 60
1929	2169	1,036,527. 97	429,091. 07	607,436. 90	681	307,218. 61	150,777. 05	156,441. 56
1932	3653	1,778,003. 02	671,978. 97	1,106,024. 05	1140	476,429. 98	250,047. 76	226,382. 22
1933	4232	2,239,558. 74	863,063. 92	1,376,494. 82	1221	510,291. 33	268,153. 14	242,138. 19
1934	4787	2,311,010. 80	914,534. 16	1,396,476. 64	1414	553,225. 54	283,512. 95	269,712. 59
1935	5383	2,708,134. 50	1,040,789. 63	1,667,344. 87	1558	603,466. 19	313,411. 01	290,055. 18
1936	6148	3,258,840. 70	1,230,752. 60	2,028,088. 10	1644	643,034. 72	337,025. 46	306,009. 26
1937	6379	3,368,563. 24	1,326,837. 28	2,041,725. 96	1683	700,297. 68	369,174. 56	331,123. 12
1938	6346	3,117,767. 05	1,272,452. 82	1,845,314. 23	1675	663,629. 53	349,192. 86	314,436. 67
1939	6278	3,064,408. 33	1,277,677. 82	1,786,730. 51	1604	685,438. 02	363,110. 23	322,327. 79
1940	5528	2,705,450. 35	1,176,174. 38	1,529,275. 97	1498	622,660. 53	323,170. 04	299,490. 49

Jahr	Total-Aufwendungen		Hievon dem Kanton Bern auffallend	
	Fr.	Fr. Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:	Fr.	Fr. Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:
1933	2,749,850.07		1,618,633.01	
1934	2,864,236.34	+ 114,386.27	1,666,189.23	+ 47,556.22
1935	3,311,600.69	+ 447,364.35	1,957,400.05	+ 291,210.82
1936	3,901,875.42	+ 590,274.73	2,334,097.36	+ 376,697.31
1937	4,068,860.92	+ 166,985.50	2,372,849.08	+ 38,751.77
1938	3,781,396.58	— 287,464.34	2,159,750.90	— 213,098.18
1939	3,749,846.35	— 31,550.23	2,109,058.30	— 50,692.60
1940	3,328,110.88	— 421,735.55	1,828,766.46	— 280,291.84

B. Fürsorge ausser Konkordat.

Berner in Nichtkonkordatskantonen.

Für das Berichtsjahr ergibt sich rein zahlenmässig, dass gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1,397,421.94) die Auslagen in den Nichtkonkordatskantonen um Fr. 27,511.06 zugenommen haben. Ganz allgemein sei bemerkt, dass das hier und im folgenden wiedergegebene statistische Material anders bewertet werden muss als im Jahr 1939. In dieser Abteilung wurde mit der Einführung der neuen Buchhaltung auch die Grundlage der Statistik geändert, so dass schlüssige Vergleiche erst das Ergebnis des kommenden Jahres gestatten wird.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen Umstand sei vermerkt, dass die Auslagen in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Glarus, Neuenburg, St. Gallen und Zug zurückgegangen sind; in allen andern Kantonen sind sie angestiegen.

Seit anfangs Mai 1940 werden über die neu zur Behandlung kommenden Fälle genaue Erhebungen geführt, die sich auf die Zahl der Fälle, den Herkunftsort der Gesuche, die Ursachen der Armut und die Natur der Bedürftigkeit erstrecken; ebenso wird die Art der Erledigung des Falles kontrolliert. Trotzdem sich diese Statistik nicht über das ganze Berichtsjahr ausspricht, dürfte interessieren, dass aus den Nichtkonkordatskantonen ab Mai 1940 im Berichtsjahr total 405 neue Fälle zur Anmeldung gelangten; Krankheiten körperlicher und geistiger Art, ungenügender Verdienst und Alterserscheinungen waren die hauptsächlichsten Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Immer wieder wurde festgestellt, dass in Fällen, in denen die Bedürftigkeit ausschliesslich oder überwiegend auf die Tatsache der Leistung von Militärdienst durch ein Familienglied zurückzuführen war und in denen die Direktion stets wieder darauf hinwies, es sei in jeder Beziehung unhaltbar, diese Fälle als *Armenfälle* zu behandeln, doch heimatliche *Armenunterstützung* einsetzen musste, um die betreffende Person oder Familie nicht Not leiden zu lassen, wenn die Wehrmannsunterstützung oder die Leistung der Ausgleichskasse nicht genügten. Der Regierungsrat ist auf Anregung der Armendirektion in dieser grundsätzlich wichtigen Frage bei den Bundesbehörden am 29. Dezember 1939 vorstellig geworden und hat Anträge unterbreitet, welche geeignet sind, die Armengenössigkeit der Angehörigen von Wehrmännern zu verhindern. Bis heute erfolgte leider keine Regelung auf bundesrechtlichem Boden, so sehr dies auch im heutigen Zeitpunkt zu begrüssen wäre. Denn, so gewaltig die Leistungen der Ausgleichskassen sind, kommt es doch häufig vor, dass sie doch nicht genügen und zusätzliche Hilfe nötig wird.

Auf dem Gebiet der *interkantonalen Armenpflege* ausser Konkordat hat der Regierungsrat am 18. Juni 1940, gemäss dem Auftrag des Grossen Rates vom 20. November 1939, dem Bundesrat unter ausführlicher Darlegung der Sachlage verschiedene Revisionsmöglichkeiten unterbreitet, die zu besprechen hier zu weit führen würde. Grundsätzlich sei nur bemerkt, dass die Anregungen hauptsächlich das Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung, eventuell unter Mithilfe des Bundes, zu fördern beabsichtigen. Die heute herrschende Praxis wäre übrigens vielfach weniger stossend, wenn die Nichtkonkordatskantone den minimalen Pflichten, wie sie aus Art. 45 Abs. 3 der Bundesverfassung und der bundesgerichtlichen Praxis fliessen, einigermassen nachkommen würden; in dieser Beziehung stossen wir jedoch oft auf allgemeines Unverständnis und schlechten Willen. Mit dem Kanton Neuenburg eingeleitete Einzelverhandlungen zwecks Abschluss einer Übereinkunft auf dem Gebiet der interkantonalen Armenpflege scheiterten.

Gemäss Art. 45 Abs. 3 und 5 der Bundesverfassung fanden aus Nichtkonkordatskantonen 5 Heimschaffungen statt. In 125 Fällen erfolgte die Abschiebung gestützt auf polizeiliche Transportbefehle, entweder auf Grund von Art. 45 Abs. 2 BV. oder ohne Niederlassungsentzug — weil keine Niederlassungsbewilligung bestand — wegen Vagantität, Mittellosigkeit usw.

In einem Streitfall zwischen den Kantonen Genf und Bern entschied das Bundesgericht am 3. Mai 1940, der Kanton Genf habe dem Kanton Bern die Unterstützungsauslagen zurückzuerstatten, die letzterer anlässlich der spitalärztlichen Behandlung eines bedürftigen Berners hatte, der von den genferischen Behörden unter Missachtung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Pflicht des Wohnkantons auf Kostentragung in vorübergehenden Unterstützungsfällen in den Kanton Bern abgeschoben worden war.

Das *Bureau in La Chaux-de-Fonds* verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen weiteren, wesentlichen Rückgang in der Zahl der Fälle und in den Auslagen. Die Nettoauslagen betrugen im Berichtsjahr in 483 (Vorjahr 744) Fällen Fr. 134,331.80 (Vorjahr Franken 175,616.08), was einen Rückgang von Fr. 41,284.28 bedeutet. Durchschnittlich sind pro Fall Fr. 278 verausgabt worden. An Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen usw. konnten Fr. 10,710.40 vereinnahmt werden.

Berner im Ausland.

Gegenüber dem Vorjahr mussten für Berner im Ausland Fr. 265,085.— verausgabt werden, d. h. nur Fr. 5217.95 mehr als pro 1939. Diese angesichts der kriegerischen und politischen Ereignisse erstaunlich geringe Zunahme erklärt sich grösstenteils aus drei Gründen: Mithilfe der Eidgenössischen Polizeiabteilung an der Tragung der Unterstützungen, Wehrmannsunterstützungen zugunsten der im Ausland verbliebenen Familien Mobilisierter, sowie günstige Kursberechnungen. Wie sich die Zukunft gestalten wird, ist nicht übersehbar; mit einer wesentlichen Zunahme der Auslagen muss aber gerechnet werden.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass infolge der kriegerischen und politischen Ereignisse 113 Fälle neu zur Behandlung kamen.

Heimgekehrte Berner.

Der Statistik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr Fr. 2,536,054.21 verausgabt wurden (vgl. aber Bemerkungen oben sub Berner in Nichtkonkordatskantonen); es ist rein zahlenmässig eine Verminderung der Auslagen von Fr. 263,837.49 zu konstatieren. In diesen Zahlen sind inbegriffen die Ausgaben für die sogenannten Flüchtlinge, d. h. Personen, die infolge des Krieges in den Kanton Bern zurückgekehrt sind (vgl. sub Kriegsfürsorge). Der infolge der Mobilisation und

ihren Folgen aufnahmefähige Arbeitsmarkt, die Leistungen der Ausgleichskassen und andere Gründe haben zur Besserung der Lage mitgewirkt. Nach wie vor darf die Behandlung der Fälle heimgekehrter Berner unter die schwierigsten Aufgaben, welche die Direktion zu bewältigen hat, gerechnet werden. Um so mehr sind wir auf die korrekte, verständnisvolle und die Interessen des Staates wahrende Mitarbeit der diese Fälle betreuenden bernischen Gemeinden angewiesen; bedauerlicherweise ist hierfür das absolut nötige Verständnis nicht überall vorhanden, wie die im Kanton Bern ausgeübte Inspektionstätigkeit mehrfach ergeben hat.

Aufschlussreich ist, dass rund 67 % der Auslagen auf Personen entfallen, die in Heil- und Pflegeanstalten, in Asylen für Unheilbare und Anormale sowie in Verpflegungs- und Altersheimen untergebracht sind.

Für die Berner in Nichtkonkordatskantonen, im Ausland, sowie für die heimgekehrten Berner ergibt sich zusammenfassend, dass die Bruttoauslagen pro 1940 Fr. 4,232,898.21 betrugen (Vorjahr Fr. 4,466,145.14). Die Einnahmen (Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen) beliefen sich pro 1940 total auf Fr. 516,324.09 (Vorjahr Fr. 417,791.22), so dass *netto* im Berichtsjahr Fr. 3,716,574.12 verausgabt worden sind (Voranschlag 1940 unter der Rubrik C. 2. B. Fr. 3,900,000; die Verbesserung gegenüber dem Budget betrug demnach Fr. 183,425.88).

Der nachstehende Rechnungsauszug orientiert über die Gesamtaufwendungen und Rückerstattungen für die unter lit. B. hievor genannten Kategorien:

	1939 Fälle	Kosten 1939 Fr.	1940 Fälle	Kosten 1940 Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen . . .	5,015	1,397,421.94	3772	1,424,933.—
Berner im Ausland	1,036	259,867.05	899	265,085.—
Heimgekehrte Berner	5,553	2,799,891.70	4257	2,536,054.21
		4,457,180.69		4,226,072.21
Entschädigungen und Auslagenvergütungen an auswärtige Korrespondenten		8,964.45		6,826.—
	11,604	4,466,145.14	8928	4,232,898.21
Abzüglich Einnahmen:	Fr.		Fr.	
Verwandtenbeiträge	70,122.15		69,751.86	
Rückerstattungen: Alimente, Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen, Lohnausgleichskassen usw.), Privaten	239,547.91		206,074.74	
Rückzahlungen von nichtverwendeten Beträgen	17,210.56		21,578.91	
Rückzahlungen von pflichtigen Behörden	25,271.55		22,803.—	
Bundesbeiträge: an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen, heimgekehrte Berner und Flüchtlinge usw.	134,489.05		196,115.58	
		486,641.22		516,324.09
Reinausgaben		3,979,503.92		3,716,574.12

Verteilung der Aufwendungen nach Unterstützungsarten.

	Fürsorgefälle [1])	Gesamtausgaben	Durchschnitt per Fürsorgefall	In % der Gesamtausgaben
Anstalts- und Krankenpflege:		Fr.	Fr.	
Heil- und Pflegeanstalten	926	741,351.—	800,$_{6}$	15,$_{14}$
Asyle für Blinde, Epileptische u. Anormale.	177	109,476.—	618,$_{5}$	2,$_{58}$
Asyle für Unheilbare	190	139,259.—	732,$_{9}$	5,$_{72}$
Verpflegungs- und Altersheime	1,109	473,949.—	427,$_{3}$	11,$_{19}$
Kinder- und Erziehungsheime	489	271,636.—	555,$_{4}$	6,$_{41}$
Zwangsversorgungen	109	30,238.—	277,$_{4}$	0,$_{71}$
Übertrag	3,000	1,765,909.—		41,$_{75}$

[1]) Die höhere Zahl der Fürsorgefälle gegenüber derjenigen der absoluten Fälle ist dadurch begründet, dass innerhalb einer Unterstützungseinheit oft mehrere Fürsorgemassnahmen getroffen werden.

	Fürsorgefälle [1])	Gesamtausgaben	Durchschnitt per Fürsorgefall	In % der Gesamtausgaben
		Fr.	Fr.	
Übertrag	3,000	1,765,909.—		41,75
Übrige Anstalten	77	17,067.—	221,6	0,40
Spital-, Arzt-, Geburtshilfe, Apotheke- und Kurkosten	1,271	192,309.—	151,3	4,54
T. B. C.	329	178,786.—	543,4	4,22
Selbst- und Privatpflege:				
(ohne Kosten für Spital, Arzt, Geburtshilfe, Apotheke und Kur, die statistisch oben erfasst)	6,168	2,072,001.21	335,9	48,99
Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	6,826.—	390,3	0,1
	10,845	4,232,898.21		100

[1]) Siehe die Note Seite 95.

Übersicht der Unterstützungskosten ausser Konkordat.

	Absolute Fälle (Unterstützungseinheiten)	Zahl der Personen				Gesamtausgaben	Durchschnitt per Unterstützungseinheit
		Männer	Frauen	Kinder	Total		
						Fr.	Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen:							
Appenzell A.-Rh.	11	4	9	7	20	5,798.—	527,0
Freiburg	201	144	181	278	603	81,711.—	406,5
Genf	749	414	656	409	1,479	293,142.—	391,3
Glarus	11	6	9	24	39	5,475.—	497,7
Neuenburg	1,082	593	946	697	2,236	397,957.—	367,7
St. Gallen	178	123	160	202	485	53,784.—	302,1
Thurgau	221	171	190	380	741	91,648.—	414,6
Unterwalden	19	14	16	30	60	13,343.—	702,2
Waadt	1,247	755	1,040	937	2,732	458,902.—	368,0
Wallis	25	13	23	45	81	11,438.—	457,5
Zug	28	17	24	31	72	11,735.—	419,1
Diverse Entschädigungen u. Vergütungen an Korrespondenten	—	—	—		—	6,826.—	—
	3,772	2,254	3,254	3,040	8,548	1,431,759.—	379,5
Berner im Ausland:							
Deutschland	419	237	364	221	822	120,097.—	286,6
Frankreich	352	214	302	404	920	93,826.—	266,5
Italien	10	2	10	1	13	5,684.—	568,4
Übrige Länder	118	76	132	105	313	45,478.—	385,4
	899	529	808	731	2,068	265,085.—	294,8
Heimgekehrte Berner	4,257	2,777	2,676	2,967	8,420	2,536,054.21	595,7
Zusammenzug:							
Berner in Nichtkonkordatskantonen	3,772	2,254	3,254	3,040	8,548	1,431,759.—	379,5
Berner im Ausland	899	529	808	731	2,068	265,085.—	294,8
Heimgekehrte Berner	4,257	2,777	2,676	2,967	8,420	2,536,054.21	595,7
Total	8,928	5,560	6,738	6,738	19,036	4,232,898.21	474,1

Vergleich mit den Jahren.

	Berner in Nichtkonkordatskantonen		Berner im Ausland		Heimgekehrte Berner		Total		Gesamteinnahmen	Reinausgaben der Fürsorge ausser Konkordat
	Fälle	Rohausgaben	Fälle	Rohausgaben	Fälle	Rohausgaben	Fälle	Rohausgaben		
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1930	2992	828,629.06	821	143,391.25	4266	1,812,818.70	8,079	2,784,839.01	246,867.44	2,537,971.57
1931	4374	1,113,759.46	970	227,228.55	4602	1,969,278.04	9,946	3,310,266.05	276,969.27	3,033,296.78
1932	4661	1,451,102.24	1205	307,538.15	4634	2,059,185.71	10,500	3,817,826.10	316,548.36	3,501,277.74
1933	4685	1,551,458.02	1388	348,074.60	4727	2,334,837.82	10,800	4,234,370.44	309,845.42	3,924,525.02
1934	4749	1,428,351.16	1324	272,118.11	5592	2,443,308.82	11,665	4,143,778.09	454,857.86	3,688,920.23
1935	5230	1,648,635.48	1300	273,046.64	5637	2,459,681.23	12,167	4,381,363.35	455,597.93	3,925,765.42
1936	5144	1,604,847.68	1308	266,758.20	5870	2,611,162.27	12,322	4,482,768.15	445,134.92	4,037,633.23
1937	5053	1,579,479.15	1256	277,032.70	5772	2,650,019.18	12,081	4,506,531.03	464,478.26	4,042,052.77
1938	5008	1,473,556.27	1033	266,772.32	6002	2,737,657.59	12,043	4,477,986.18	485,969.51	3,992,016.67
1939	5015	1,406,386.39	1036	259,867.05	5553	2,799,891.70	11,640	4,466,145.14	486,641.22	3,979,503.92
1940	3772	1,431,759.—	899	265,085.—	4257	2,536,054.21	8,928	4,232,898.21	516,324.09	3,716,574.12

IV. Inspektorat.

Die Tätigkeit des Inspektorates erfuhr grundsätzlich gegenüber frühern Jahren keine Änderung (Postverkehr: Eingänge 4734, Ausgänge 8936). Hingegen konnte die Inspektion der Staatsfälle gegenüber der letzten Zeit nur in geringerer Zahl vorgenommen werden. Es wurden 1460 Fälle an Ort und Stelle überprüft, eine Zahl, die gemessen an der Gesamtzahl der Unterstützungsfälle zu klein ist, insbesondere wenn man feststellt, dass davon in 580 Fällen die Hilfe aus öffentlichen Mitteln abgelehnt, reduziert oder eingestellt werden konnte. Bei den zirka 17,000 übrigen Fällen wäre bestimmt eine grosse Zahl, bei denen Einsparungen möglich wären, die sehr wohl verantwortet werden könnten. Mit andern Worten, es müssen heute in Unkenntnis der eigentlichen Verhältnisse vielfach Ausgaben bewilligt werden, die sich vermeiden liessen. Die Abwesenheit der Inspektionsbeamten im Militärdienst hat die Zahl der Inspektionen gegenüber der normalen Leistung um zirka 400 verringert.

Der kantonale Armeninspektor konnte eine Anzahl Gemeinden besuchen. Es wurden jeweilen, soweit möglich, alle irgendwie fraglichen Armenfälle besprochen.

Die Armeninspektorenkonferenzen fanden im üblichen Rahmen statt. Den grössten Teil der Zeit beanspruchte die Erörterung von Fragen, die mit der Neuordnung der Altersfürsorge im Zusammenhang standen.

Bei den Kreisarmeninspektoren traten folgende Änderungen ein:

Kreis	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Kreisarmeninspektor
6	Pfr. Nüesch, Roggwil.	Pfr. Hans Emil Hählen, Melchnau.
7	E. Hegi, Sek.-Lehrer, Ursenbach.	Max Bühler, Lehrer, Lotzwil.
43	Pfr. von Rütte, Biglen.	Pfr. Otto Hess, Walkringen.
50	Emil Schmid, Grossmühleberg.	Pfr. R. Hartmann, Ferenbalm.
65	Gottl. Zwahlen, Saanen.	Gottfr. von Grünigen, Lehrer, Gruben bei Saanen.
78	Wilhelm Marggi, Lenk.	Albert Grünenwald-Rieben, Landwirt, Matten bei St. Stephan.

Den ausgeschiedenen sowie den verbleibenden Mitarbeitern sprechen wir für ihre Tätigkeit den wohlverdienten Dank aus.

Die Besetzung der Erziehungsheime war zu Beginn des Jahres durchschnittlich geringer als in normalen Zeiten. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, dass gegenwärtig auch geringe Arbeitskräfte nur ungern aus einem Hause entfernt werden, so dass Anstaltseinweisungen unterbleiben oder später erfolgen. Diese Erscheinung trägt leider die Gefahr in sich, dass manches Kind nicht rechtzeitig einer konsequenten Erziehung zugeführt wird, deren es bedarf. Im allgemeinen muss aus der Beobachtung der Verhältnisse und mancher Einzelfälle gefolgert werden, dass Anstaltseinweisungen zu spät erfolgen, erst dann, wenn für eine nachhaltige Beeinflussung die Zeit zu kurz bemessen ist. Die Heime für Nacherziehung sind denn auch ständig stark beansprucht, was obige Feststellung bestätigt.

In den Armenanstalten fällt namentlich auf, dass alle die Leute von den Behörden in Stellen plaziert werden, die noch irgendwie als Arbeitskräfte gewertet werden können. Dies ist an sich nicht zu bedauern, erschwert aber die Anstaltsführung bedeutend und macht die Anstellung vermehrten Personals nötig. Die Preissteigerung hat sich auch hier bemerkbar gemacht und durchgehend zu einer Erhöhung der Kostgelder geführt.

Die Anstalten und Heime wurden in üblicher Weise besucht. Die Armenanstalt Riggisberg hat an Stelle des ältesten Schlossteils einen Neubau erhalten, in dem der Männerspeisesaal, ein Versammlungs- und Predigtlokal und die Krankenabteilung untergebracht sind. Durch den Ausbau eines Dachstockes und den Umbau des

alten Speisesaales zu einem Essraum für die Frauen hat die Anstalt eine weitere wesentliche Verbesserung ihres baulichen Zustandes erfahren. Die Bettenzahl ist dabei nicht erhöht worden.

In Delsberg wurde im Herbst die Anstalt für schwachsinnige Kinder eröffnet. Die sofortige Besetzung der vorhandenen Plätze zeigt, dass das Heim einem Bedürfnis entspricht.

Das Knabenwaisenhaus Belfond erfuhr eine gründliche Renovation und erhielt eine schöne Hauskapelle.

Das Orphelinat St-Vincent-de-Paul in Saignelégier baute eine neue Scheune.

Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen, insbesondere die Rationierung des Brennstoffes, der Lebensmittel und Textilien haben in den Anstalten ausserordentlich viel zusätzliche Arbeit verursacht, nicht zuletzt auch deswegen, weil die allgemeinen Vorschriften nicht immer leicht auf die grossen «Haushaltungen» anzuwenden waren. Hinzu kamen die Erschwerungen, die durch Abwesenheit von Personal im Militärdienst verursacht wurden. In den dringendsten Fällen wurden jeweilen Dispensationsgesuche eingereicht, denen meist auch entsprochen worden ist.

Wir danken den Behörden, der Leitung und dem Personal der Heime und Anstalten für ihre grosse und hingebungsvolle Arbeit.

Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorates.

Die *Fürsorge für weibliche Erwachsene* erwies sich im vergangenen Jahre nötiger denn je und brachte vermehrte Arbeit. Weitgehender noch als vordem schienen die Hemmungen gegenüber Ordnung und Sitte gelockert; das Sichausleben ist vielleicht bei vielen als eine Art Flucht vor der Angst gegenüber drohendem Weltgeschehen zu werten. «Vom Lebensgenuss erhaschen, soviel und solange man kann», das ist zur Parole, aber auch zum Verhängnis von vielen geworden. Ablenkung durch Arbeit war und bleibt eines der wirksamsten Mittel zur Überwindung von Angst wie auch als Bewahrung vor einem ausschweifenden Leben. Einer grossen Zahl von Fürsorgebedürftigen hiess es geeignete Arbeit verschaffen, um sie dadurch auf andere Gedanken zu bringen und sie einem geordneten Leben wieder zu geben. Für solche mit gutem Arbeitswillen war dies verhältnismässig leicht, für viele andere aber, mit geistigen oder körperlichen Defekten Behafteten, gab es oft fast unmögliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Mit der Arbeitsbeschaffung Hand in Hand geht jeweilen eine intensive Beratung in allen möglichen Fragen des praktischen Lebens, dazu auch eine fortdauernde Vermittlung zwischen Meisterleuten und Befürsorgten zu möglichst gutem Einvernehmen und Festigung der Dienstverhältnisse.

Aus einem falschen Mitleid gegenüber den *Fürsorgebedürftigen* heraus geraten manche Meisterleute in direkten Gegensatz zu unseren *Anordnungen* und erschweren uns dadurch die Arbeit oft wesentlich.

Eine wertvolle und anregende Mithilfe im Behandeln der verschiedenen Fürsorgefragen waren wiederum Schülerinnen der Sozialen Frauenschulen aus Zürich und Genf, die eine Praktikumszeit von je 3 Monaten auf unserem Inspektorat zubrachten.

Von den angemeldeten weiblichen Fürsorgefällen wurden in Stellen vermittelt:

als Dienstmädchen	107	
in Hausdienstlehre	15	
in die Landwirtschaft	11	
als Schneiderin	3	
als Ladentochter	1	
als Köchin	5	
als Glätterin	3	
als Kinderpflegerin	2	
in Einführungskurs	1	
als Zimmermädchen	3	
Zusammen	—	151
in Anstalten versorgt		83
in privaten Pflegeplätzen untergebracht		3
Rückkehr zu den Eltern		8
Beratungen, Schriftenbesorgungen u. dgl. in		110 Fällen
Total der Fürsorgefälle		355

Jeder dieser «Fälle» ist ein Menschenschicksal und fordert den Einsatz aller unserer Kräfte und viel Zeit.

Die *Plazierung der Pflegekinder* gestaltete sich im Berichtsjahre recht schwierig. Seit Ausbruch des Krieges sind die Anmeldungen für Pflegekinder unter 10 Jahren als Folge der verteuerten Lebenshaltung sehr zurückgegangen. Anderseits setzte im Frühjahr eine starke Nachfrage nach grössern Kindern ein, und zwar ausschliesslich aus landwirtschaftlichen Kreisen, die Ersatz suchten für mobilisierte Angehörige oder mangelndes Dienstpersonal. Die Frage nach der Arbeitskraft stand dabei im Vordergrund, weshalb auf die Überprüfung der Pflegeplätze besondere Sorgfalt verwendet werden musste. Den Fremdplazierungen sollte noch ein Vielfaches an Zeit geopfert werden können mit Rücksicht darauf, dass diese für die Zukunft der Kinder entscheidend sind. Gute Pflegeplätze müssen oft lange gesucht werden, aber zum Glück finden sich immer wieder verantwortungsbewusste Pflegeeltern, die einem Kinde nicht nur Pfleger und Ernährer sind, sondern es mit Liebe und Verständnis zu wecken und zu fördern vermögen. Je sorgfältiger der Pflegeplatz ausgesucht werden kann, um so kleiner ist die Gefahr eines spätern Wechsels, der für die Kinder immer eine Härte bedeutet und mit Kosten verbunden ist.

Von den 154 Kindern, mit welchen wir uns direkt zu beschäftigen hatten, mussten 73 wegen Verwahrlosung, Scheidung oder Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern oder wegen Schwachsinn versorgt werden; ferner 24 ausserehelliche Kinder; bei 26 Kindern sind Wechsel zu verzeichnen; 10 kamen in Spitäler oder Kuren, und 21 konnten zu ihren Eltern zurückkehren.

Die Textil- und Lebensmittelkarten brachten auch vermehrte Arbeit, gilt es doch, die Ausrüstung der Kinder auf ihre Verwendbarkeit jeweilen gut zu prüfen, Fehlendes nachzuverlangen oder zu ersetzen, wozu in vielen Fällen Zusatzkarten verlangt werden mussten.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die tatkräftige Mithilfe der unentgeltlichen Kinderversorgung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, durch deren Vermittlung Jahr für Jahr eine Anzahl von Kindern in Gratispflege gebracht werden können, meist in kinderlose Familien, die sie später zu adoptieren gedenken. Dadurch kann manchem Kinde zu einem glücklichen Heim verholfen werden, durch das ihm auch der Weg in das spätere Leben geebnet wird. Wir danken der Institution für ihre segensreiche Mitarbeit bestens.

V. Altersfürsorge.

Hinsichtlich der Neuordnung dieser Fürsorge verweisen wir auf den Verwaltungsbericht 1939, Seite 13, auf den Spezialbericht zuhanden des Grossen Rates vom 18. Oktober 1940 sowie auf Seite 88 dieses Berichtes.

A. Greisen- und Hinterbliebenenfürsorge.

Geschäftsgang: Es haben sich im Jahre 1940 um eine Unterstützung aus der Bundessubvention beworben:

Altersunterstützung:

Personen im Alter von über 65 Jahren. . .	7,424

Hinterlassenenunterstützung:

a) Witwen unter 65 Jahren ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend	1,201
b) Witwen mit Kindern	2,566
c) Waisen (Vollwaisen, Vaterwaisen, die nicht bei der Mutter leben, Mutterwaisen sowie ausserehelliche Kinder im Alter von unter 18 Jahren)	524
Total	11,715

	Anzahl Fälle	Anzahl Personen im gesamten	Anzahl Personen teilweise auch von Armenbehörden unterstützt
Berücksichtigt wurden:			
Altersunterstützung:			
1. *Einzelpersonen:*			
a) Männer	1608	1608	—
b) Frauen	2724	2724	—
2. *Ehepaare:* (Mann u. Frau über 65 Jahre alt).	1181	2362	—
Total	5513	6694	—
Hinterlassenenunterstützung:			
1. Witwen ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend	1108	1108	—
2. Witwen mit Kindern . .	752	2386	—
3. Waisen.	261	306	—
4. Doppelwaisen	50	63	—
5. Ausserehelliche Kinder . .	81	82	—
Total	2252	3945	—

Werden die berücksichtigten Fälle in der Alterfürsorge in 4 Gruppen eingeteilt, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Alter von:

65—70 Jahren (Jahrgänge 1870—1875)	2369 Fälle
70—75 Jahren (Jahrgänge 1865—1870)	1584 Fälle
75—80 Jahren (Jahrgänge 1860—1865)	1006 Fälle
über 80 Jahren (Jahrgänge unter 1860)	554 Fälle
Zusammen	5513 Fälle

Unterstützungbeträge wurden ausgerichtet:

Altersunterstützung:	Total Fr.	Durchschnitt je Fall Fr.
1. für *Einzelpersonen:*		
a) für Männer	316,966.50	214.—
b) für Frauen	586,510.—	236.—
2. für *Ehepaare* (Mann und Frau über 65 Jahre alt)	301,699.—	282.—
Total	1,205,175.50	

Der verhältnismässig niedrige Durchschnittsbetrag für Ehepaare ist darauf zurückzuführen, dass die Bezirksausschüsse bei der Bemessung der Unterstützungen für Ehepaare (Mann und Frau über 65 Jahre alt) in sehr vielen Fällen nur die Höchstansätze für Einzelpersonen zur Anwendung gebracht haben.

Hinterlassenenunterstützung:

	Total Fr.	Durchschnitt je Fall Fr.
1. für Witwen ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend	205,069.50	198.—
2. für Witwen mit Kindern	256,488.70	362.—
3. für Waisen.	45,133.—	178.—
4. für Doppelwaisen . . .	8,745.—	188.—
5. für ausserehel. Kinder.	12,403.—	155.—
Total	527,839.20	

Über die Verteilung der Unterstützungsfälle und -kosten nach den einzelnen Landesgegenden und nach Kantonen gibt nachstehende Statistik Auskunft:

Kanton	Alters-unterstützung Anzahl Fälle	Alters-unterstützung Ausbezahlte Unterstützungen	Hinterlassenen-unterstützung Anzahl Fälle	Hinterlassenen-unterstützung Ausbezahlte Unterstützungen
a) nach Landesgegenden:		Fr. Rp.		Fr. Rp.
Oberland. . . .	1473	287,586.50	483	104,255.—
Emmental . . .	697	129,258.50	317	62,612.—
Mittelland . . .	1140	332,074.—	627	179,075.20
Seeland	590	142,139.—	206	44,675.—
Oberaargau . .	499	99,406.50	260	50,726.—
Jura	1114	214,711.—	359	86,496.—
Total	5513	1,205,175.50	2252	527,839.20
b) nach Kantonen:				
Bern.	5116	1,104,526.—	2091	485,795.20
Aargau	65	19,019.—	28	7,285.—
Appenzell I.-Rh.	1	180.—	2	480.—
Appenzell A.-Rh.	8	1,950.—	1	420.—
Baselland . . .	19	4,430.—	1	210.—
Baselstadt . . .	6	1,710.—	7	2,010.—
Freiburg	22	5,140.—	7	1,630.—
Genf.	5	1,020.—	1	120.—
Glarus	1	180.—	1	240.—
Graubünden . .	5	1,125.—	5	1,404.—
Luzern.	30	7,529.—	10	2,595.—
Neuenburg . . .	45	10,970.—	7	1,430.—
Nidwalden . . .	—	—	—	—
Obwalden . . .	3	1,080.—	—	—
St. Gallen . . .	9	1,925.—	10	3,185.—
Schaffhausen . .	12	3,354.—	—	—
Solothurn . . .	54	12,005.—	16	3,975.—
Schwyz	3	495.—	2	900.—
Thurgau	14	3,377.50	8	2,160.—
Tessin	18	4,545.—	4	870.—
Uri	2	840.—	—	—
Waadt.	25	6,885.—	14	3,020.—
Wallis	—	—	3	780.—
Zug	3	590.—	2	420.—
Zürich.	47	12,300.—	32	8,910.—
Total	5513	1,205,175.50	2252	527,839.20

Ausbezahlt wurden die Unterstützungen wie folgt:

Altersunterstützung:

	Fr.	
a) durch Vermittlung der Gemeinden	957,564.50	für 4198 Fälle
b) durch Vermittlung des Vereins für das Alter	247,611.—	für 1315 Fälle
Total	1,205,175.50	für 5513 Fälle

Hinterlassenenunterstützung:

	Fr.	
a) durch Vermittlung der Gemeinden	128,763.50	für 398 Fälle
b) durch Vermittlung der Stiftung Pro Juventute	399,075.70	für 1854 Fälle
Total	527,839.20	für 2252 Fälle

Abgewiesen wurden:

a) Greise (Personen im Alter von über 65 Jahren).	730 Fälle
b) Witwen unter 65 Jahren mit und ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend	152 Fälle
c) Waisen (Vollwaisen, Vaterwaisen, die nicht bei der Mutter leben, Mutterwaisen sowie ausseereheliche Kinder im Alter von unter 18 Jahren)	73 Fälle
Total	955 Fälle

weil die Bewerber die Voraussetzung für die Unterstützungsberechtigung nicht erfüllten. Es handelt sich hauptsächlich um Personen, deren Vermögen und Einkommen die festgesetzte Höchstgrenze überstieg oder die dauernd aus Armenmitteln unterstützt sind und die Armengenössigkeit durch die Gewährung eines Beitrags aus der Bundessubvention nicht behoben werden konnte.

Kredit: Die Hälfte der Nachzahlung des Bundes für das Jahr 1939 von Fr. 725,266 = Fr. 362,633 ist reserviert worden für das Jahr 1941.

Für die Unterstützung von bedürftigen Greisen, Witwen und Waisen standen nach Ausscheidung des obenerwähnten Betrages von Fr. 362,633 folgende Mittel zur Verfügung:

	Fr.
a) Hälfte der Nachzahlung des Bundes für das Jahr 1939	362,633.—
b) Reserve von 1939	10,000.—
c) Bundessubvention für das Jahr 1940	1,951,024.—
d) Zinsen für die Jahre 1939 und 1940 gemäss Art. 4 des BB. vom 21. 6. 1939	25,917.20
Total	2,349,574.20

Ausgaben:

	Fr.	Fr.
Unterstützungen für Greise pro 1940 . . .	1,205,175.50	
Bundeshilfe an Nichtkonkordatsangehörige (nachträgliche Zahlungen für das Jahr 1939)	5,165.—	
Übertrag	1,210,340.50	
Übertrag	1,210,340.50	
Beiträge an Gemeinde-Altersbeihilfen. . . .	150,000.—	
Unterstützungen f. Witwen und Waisen pro 1940	527,839.20	
Total Ausgaben	———	1,888,179.70
Der Rest von.		462,746.05

wird aufs Jahr 1941 übertragen.

Rekurse: Gegen die Entscheide der Bezirksausschüsse sind 70 Rekurse eingereicht worden. Davon sind vom Regierungsrat 29 gutgeheissen und 41 abgewiesen worden.

Kassationen: 37 Entscheide mussten dem Regierungsrat zur Kassation empfohlen werden, weil das vorhandene Vermögen oder Einkommen die festgesetzte Höchstgrenze überstieg oder weil die Gesuchsteller Ausländer waren oder die Altersgrenze von 65 Jahren noch nicht erreicht hatten oder auch als ältere Arbeitslose Unterstützungen erhielten. Ebenso mussten die von einer Burgergemeinde für die im Burgerheim versorgten Pfründer eingereichten Gesuche, welche vom zuständigen Bezirksausschuss bewilligt wurden, durch den Regierungsrat abgewiesen werden, weil es sich hierbei um Personen handelt, die ganz oder zum überwiegenden Teil zu Lasten der Öffentlichkeit in Anstalten versorgt sind. Wieder andere Entscheide, die abweisend lauteten, wurden vom Regierungsrat aufgehoben, weil die nähere Prüfung der betreffenden Fälle ergeben hat, dass die Gesuchsteller durch die Gewährung der Bundeshilfe aus der Armengenössigkeit befreit werden konnten.

Beschluss des Grossen Rates: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in Kenntnisnahme eines Berichtes vom 10. Oktober 1940 den Regierungsrat mit Beschluss vom 12. November 1940 einstimmig eingeladen, weiter mit den Bundesbehörden die Behandlung der Frage betreffend Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung durch den Bund zu verfolgen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat durch eine Eingabe an den Bundesrat vom 10. Januar 1941 nachgekommen.

Erfahrungen: Im grossen und ganzen hat sich die Neuordnung der Altersfürsorge bewährt, insbesondere ist zwischen den privaten Hilfsorganisationen und den staatlichen Amtsstellen eine gute Zusammenarbeit erzielt worden. Die Bezirksausschüsse haben sich im allgemeinen bei ihren Beschlüssen an die behördlichen Vorschriften gehalten.

Die Hilfe ist in den gegenwärtigen Zeiten besonders wirksam und bedeutet für die Unterstützten eine Wohltat. Wenn auch der Kanton durch die Neuordnung nicht wesentlich entlastet wird, so muss doch anerkannt werden, dass ihm durch den Bund viele bedürftige Personen abgenommen werden, die sonst mit der Zeit dauernd der Armenpflege anheimfallen würden. Trotzdem wird auf die Dauer weder die private Fürsorge der Wohltätigkeitsvereine, noch die Bundesfürsorge, sondern allein die Altersversicherung auf eidgenössischem Boden eine befriedigende Lösung bringen und es weiten Kreisen der Bevölkerung ermöglichen, im hohen Alter ohne Unterstützung auszukommen.

B. Gemeinde-Altersbeihilfen.

Die Altersbeihilfen der Gemeinden Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Grosshöchstetten unterstützten im abgelaufenen Jahre 1440 Personen schweizerischer Nationalität mit Fr. 536,304.70 und 57 Ausländer mit Fr. 26,290, total *1497* Personen mit *Fr. 562,594.70.*

Im Hinblick auf die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates wurden diesen Institutionen durch Beschluss des Regierungsrates vom 9. Januar 1941 aus der Bundessubvention für 1940 ein Gesamtbetrag von Fr. 150,000 zur Verfügung gestellt.

Ausserdem wurde ihnen aus dem Ertrag des Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung ein Betrag von insgesamt Fr. 100,000 ausgerichtet.

C. Privat-Organisationen.

Es unterstützten im abgelaufenen Jahre:

a) der Verein für das Alter des Kantons Bern inkl. Sektion Jura Nord 4729 Personen mit total Fr. 619,180.90;

b) die Stiftung Pro Juventute 398 Personen mit total Fr. 58,020.—;

c) die Gotthelfstiftung 311 Kinder mit total Fr. 81,356.—.

Gemäss Art. 3 des Gesetzes über das Salzregal vom 3. Juli 1938 wurde dem Verein für das Alter, inklusive Sektion Jura-Nord, im Berichtsjahr ein Beitrag von Fr. 200,000 ausgerichtet, wovon auf die Sektion Jura-Nord 10 % entfallen.

D. Fürsorge für ältere Arbeitslose.

Geschäftsgang: Das neue Fürsorgewerk konnte am 1. April 1940 in Betrieb gesetzt werden.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Januar 1940 hin haben sich um eine Unterstützung aus der Bundessubvention für ältere Arbeitslose 1608 und im Laufe des Jahres noch 101, somit total *1709 Personen* beworben.

Von den Bewerbern stammt weitaus die überwiegende Zahl aus Angehörigen der Uhrenindustrie (50,20 %) und des Baugewerbes (16,15 %). Der Anteil der Frauen am Gesamttotal von 1709 Personen ist verhältnismässig gering (6,84 %) und betrifft vorwiegend die Uhrenindustrie.

Bei den Landesgegenden steht an erster Stelle der Jura mit 594 Personen oder 34,75 %. Die Kontingente aus dem Seeland und aus dem Mittelland liegen zwischen 31,07 % und 19,77 %.

Die Landesteile Emmental, Oberaargau und Oberland stellen, wie erwartet, die kleinsten Zahlen von Unterstützungsanwärtern.

Die kantonale Fürsorgekommission erledigte die eingegangenen Gesuche in 7 Sitzungen.

Berücksichtigt werden konnten total *650 Personen = 38,09 %.*

Abgewiesen werden mussten, weil die Gesuchsteller

a) beruflich und ausserberuflich noch voll vermittlungsfähig sind oder dauernd aus Armenmitteln unterstützt werden oder nicht aus wirtschaftlichen Gründen dauernd arbeitslos geworden sind oder keine Erwerbstätigkeit ausüben usw. *358 Personen = 20,96 %;*

b) die für die Aufnahme in die Fürsorge für ältere Arbeitslose festgesetzte Mindestzahl von Arbeitstagen überschritten haben, d. h. in den letzten 2 Jahren zusammen mehr als 150 oder durchschnittlich mehr als je 70—80 Arbeitstage (beruflich und ausserberuflich) aufweisen, total *700 Personen = 40,95 %.*

Total abgewiesen somit: 1058 Personen = 61,91 %.

Werden die berücksichtigten Gesuchsteller nach Landesgegenden, Alter, Unterstützungspflicht und Beruf gegliedert, so ergibt sich folgendes Bild:

Nach Landesgegenden:

	Männer	Frauen	Total	%
Emmental	2	—	2	0,31
Jura	201	37	238	36,62
Mittelland	91	—	91	14,00
Oberaargau	4	—	4	0,61
Seeland	289	15	304	46,77
Oberland	11	—	11	1,69
Total	598	52	650	100,00

Nach Altersstufen:

	Männer	Frauen	Total	%
a) Ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenkassen im Alter von:				
unter 60 Jahren	51	8	59	9,07
60—61 Jahren	41	7	48	7,39
62—63 Jahren	66	3	69	10,61
64—65 Jahren	66	8	74	11,39
über 65 Jahren	349	24	373	57,39
Total	573	50	623	95,85
b) Übrige Unterstützte	25	2	27	4,15

Nach Unterstützungspflicht:

	Männer	Frauen	Total	%
a) Unterstützungspflichtige	451	9	460	70,77
b) Nicht-Unterstützungspflichtige	147	43	190	29,23
Total	598	52	650	100,00

Nach Berufsgruppen:

	Männer	Frauen	Total	%
Bau- und Holzarbeiter	52	1	53	8,15
Metallarbeiter	32	—	32	4,93
Uhrenarbeiter	391	50	441	67,86
Textilarbeiter	1	—	1	0,15
Kaufm. und technische Angestellte	2	1	3	0,46
Handlanger und Taglöhner	87	—	87	13,38
Übrige Berufe	33	—	33	5,07
Total	598	52	650	100,00

Die Unterstützungskosten verteilen sich wie folgt:

Nach Landesgegenden:	Fr	%
Emmental	485.—	0,09
Jura	184,914.15	37,10
Mittelland	57,978.65	11,62
Oberaargau	2,100.—	0,42
Seeland	249,199.15	49,98
Oberland	3,950.—	0,79
Total	498,626.95	100,00

Nach Altersstufen:

	Fr.	%
a) Ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenkassen im Alter von:		
unter 60 Jahren	34,062.70	6,83
60—61 Jahren	32,012.50	6,44
62—63 Jahren	55,035.10	11,03
64—65 Jahren	52,718.20	10,57
über 65 Jahren	306,989.95	61,56
Total	480,818.45	96,43
b) Übrige Unterstützte	17,808.50	3,57

Nach Unterstützungspflicht:

a) Unterstützungspflichtige	381,851.05	76,58
b) Nicht-Unterstützungspflichtige	116,775.90	23,42
Total	498,626.95	100,00

Nach Berufsgruppen:

Bau- und Holzarbeiter	35,193.90	7,05
Metallarbeiter	23,441.05	4,71
Uhrenarbeiter	352,975.50	70,79
Textilarbeiter	980.—	0,19
Kaufm. und techn. Angestellte	1,180.—	0,24
Handlanger und Taglöhner	63,991.80	12,84
Übrige Berufe	20,864.70	4,18
Total	498,626.95	100,00

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Unterstützungsfälle und -kosten nach Kantonen:

	Anzahl Fälle	Ausbezahlte Unterstützungen Fr.	%
Bern	542	411,800.20	82,58
Aargau	11	10,878.80	2,18
Appenzell A.-Rh.	2	1,615.—	0,32
Baselland	6	3,981.90	0,79
Freiburg	4	2,687.50	0,53
Graubünden	1	790.—	0,15
Luzern	6	3,968.95	0,79
Neuenburg	37	29,337.70	5,88
St. Gallen	3	1,527.—	0,36
Schaffhausen	2	2,306.—	0,46
Solothurn	11	8,342.50	1,67
Thurgau	4	3,697.20	0,74
Tessin	5	4,137.50	0,83
Waadt	12	11,474.20	2,30
Wallis	1	507.50	0,11
Zug	1	820.—	0,16
Zürich	2	755.—	0,15
Total	650	498,626.95	100,00

Kredit: Auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes vom 30. September 1938 hat der Bund dem Kanton Bern für die Jahre 1939, 1940 und 1941 einen jährlichen Beitrag von Fr. 738,400 für die Unterstützung von älteren Arbeitslosen zur Verfügung gestellt. Aus organisatorischen Gründen ist die Fürsorge für ältere Arbeitslose im Jahre 1939 nicht zur Durchführung gelangt, und der grösste Teil der unterstützungsbedürftigen Personen ist in jenem Jahr noch zu Lasten der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe unterstützt worden. Darum hat der Bundesrat es für geboten erachtet, dass das Betreffnis des Jahres 1939 auf das Jahr 1942 übertragen wird.

Für die Unterstützung von älteren Arbeitslosen im Jahre 1940 standen demgemäss folgende Mittel zur Verfügung:

a) Bundessubvention für das Jahr 1940	Fr. 738,400.—
b) Zins für das Jahr 1940 gemäss Art. 4 des BB. vom 21. Juni 1939	10,200.—
Zusammen	Fr. 748,600.—
Ausgaben: Unterstützungen für ältere Arbeitslose im Jahre 1940, d. h. vom 1. April bis 31. Dezember 1940	Fr. 498,626.95
Der Rest von	Fr. 249,973.05

wird aufs Jahr 1941 übertragen.

Nur dank der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes seit der Mobilmachung und der Einberufung von älteren Arbeitslosen in die Arbeitsdetachemente für Landesverteidigungsarbeiten sowie auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Hilfe für ältere Arbeitslose erst auf 1. April 1940 in Wirksamkeit getreten ist, sind die Ausgaben im abgelaufenen Jahre für die in die Fürsorge für ältere Arbeitslose aufgenommenen Personen nicht höher, machen doch die von der kantonalen Fürsorgekommission bewilligten Unterstützungen (auf ein ganzes Jahr berechnet) Fr. 737,771.35 = Höhe eines Jahreskredites aus.

Rekurse: Gegen die Entscheide der kantonalen Fürsorgekommission sind 98 Rekurse eingereicht worden. Davon sind vom Regierungsrat 22 gutgeheissen und 76 abgewiesen worden.

Erfahrungen und Feststellungen: Mit der im Kanton Bern getroffenen Regelung der Fürsorge für ältere Arbeitslose sind gute Erfahrungen gemacht worden.

Leider reichte der uns zur Verfügung gestellte Kredit nicht aus, um alle Bewerber, die die Voraussetzungen der Unterstützungsberechtigung erfüllten, zu berücksichtigen. Wer in den letzten 2 Jahren zusammen mehr als 150 oder durchschnittlich mehr als je 70 bis 80 Arbeitstage (beruflich und ausserberuflich) erreicht hat, musste abgewiesen werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn dem Kanton Bern vermehrte Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt werden könnten, damit eine weitere Kategorie von älteren Arbeitslosen in die Fürsorge einbezogen werden könnte.

E. Zentralregister.

Das von der kantonalen Zentralstelle zu führende Zentralregister enthält:

a) 8,415 Registerkarten für die aus der Bundessubvention unterstützten Personen (Greise, Witwen und Waisen sowie ältere Arbeitslose);

b) 5,420 Registerkarten für Greise, welche vom Verein für das Alter oder von den Gemeinde-Altersbeihilfen unterstützt werden;

c) 420 Registerkarten für die von der Stiftung Pro Juventute und der Gotthelfstiftung unterstützten Witwen und Waisen;

14,255 Unterstützungsfälle mit 17,574 Personen.

d) 2,013 Registerkarten für abgewiesene Fälle.

VI. Verschiedenes.

A. Kriegsfürsorge.

Die im Jahre 1939 auf Weisung des eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes neu geschaffene Organisation hat sich im allgemeinen bewährt. Die besondern Kommissionen haben in vielen Gemeinden mit Rat und Tat und als Auskunftsstelle für die Soldatenfürsorge wertvolle Arbeit geleistet.

Zu Beginn des Jahres wurde auf Antrag der Armendirektion durch den Regierungsrat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, die die grundsätzliche Regelung der Zuständigkeitsfrage in allen Hilfsfällen von Wehrmannsfamilien verlangte. Leider ist diesem Begehren bisher nicht entsprochen worden, was sich im Verkehr mit den Behörden einiger Kantone recht unangenehm bemerkbar macht. Wir vertreten den Standpunkt, dass alle diese Fälle nicht Armenfälle seien, so dass auch nicht die Heimatbehörden zuständig sind. Eine andere Regelung müsste für manche Kantone ganz untragbare Konsequenzen haben, so auch für den Kanton Bern, der auch in diesen Fällen den durch die Mobilisation hilfsbedürftig gewordenen auswärts wohnenden Bürgern beistehen müsste. Um im eigenen Kanton die nötigen Vorkehren zu treffen, damit in den entsprechenden Fällen geholfen werden kann, und auch um den andern Kantonen gegenüber eine etwas bessere Position zu besitzen, haben wir beantragt, die zusätzliche Hilfe an bedürftige Wehrmannsfamilien zu regeln. Dieser Antrag fand erst im Gefolge der Motion Giovanoli seine positive Erledigung.

Eine bedeutende Arbeit brachte das Studium der fürsorgerischen Massnahmen im Falle einer Evakuation.

Vielerorts verursachte die Unterbringung von Internierten in den Dörfern ganz besonders viel Mühe und stellte Behörden und Bevölkerung vor ungewohnte Probleme. Nicht überall ist es gelungen, unerfreuliche Nachteile in sittlich-moralischer Beziehung zu vermeiden.

Im Herbst wurde eine Obstsammlung zugunsten der bedürftigen Bevölkerung durchgeführt, die 65,000 kg Äpfel ergab, welche durch die Zentralstelle vermittelt wurden. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, dass in einem Teil des Produktionsgebietes während der Obsternte Internierte einquartiert waren.

Mehrmals haben wir uns bei eidgenössischen Amtsstellen für eine Regelung des Sammelwesens eingesetzt.

Behandlung der Fälle der infolge des Krieges in den Kanton Bern zurückgekehrten Auslandschweizer.

Die kriegerische Entwicklung im vergangenen Jahr, insbesondere der Zusammenbruch Frankreichs, hat gegenüber dem Jahre 1939 einen grossen Rückstrom von Auslandbernern und -schweizern mit sich gebracht. Ohne die weitgehende Beteiligung des Bundes an den daraus notwendig werdenden Unterstützungsauslagen hätte sich die Lage noch wesentlich schwieriger gestaltet. Es ist angezeigt, an dieser Stelle der Eidgenössischen Polizeiabteilung für ihre verständnisvolle und loyale Mitarbeit den Dank der Direktion auszusprechen.

Pro 1940 wurden im Kanton Bern für diese Flüchtlinge total Fr. 167,014.09 verausgabt. Die Verteilung geschah wie folgt:

Bund	Fr. 121,648.33	72,84 %
Staat Bern	» 34,490.57	20,65 %
bernische Gemeinden . .	» 5,479.49	3,28 %
ausserkantonale Behörden	» 5,395.70	3,23 %

Die Armendirektion hatte ferner in andere Kantone an Flüchtlingshilfe zu gewähren:

An Nicht-Konkordatskantone für 80 Fälle	Fr. 15,178.63
An Konkordatskantone für 25 Fälle .	» 6,782.75
	Fr. 21,961.38

so dass sich für das Berichtsjahr eine Totalleistung des Staates von Fr. 56,451.95 ergibt.

Bis Ende 1940 wurden 979 Flüchtlingsakten eröffnet (wovon 166 Bürger anderer Kantone betreffend); abgelegt wurden im Berichtsjahr 441 Fälle. Per 1. Januar 1941 beträgt die Zahl der laufenden Flüchtlingsakten 538 (wovon 81 Bürger anderer Kantone betreffend).

Aus obiger Darstellung kann entnommen werden, dass zurzeit von einer wesentlichen Belastung der bernischen Gemeinden keine Rede sein kann; an ihre Auslagen gewährt der Staat zudem den ordentlichen Staatsbeitrag, so dass sich die Belastung auf 1,97 % ermässigt.

Wenn gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften die Beteiligung des Bundes mit der Zeit reduziert oder sogar eingestellt wird, dürfte sich unter diesem Titel eine Zunahme der Aufwendungen des Staates und der Gemeinden naturgemäss nicht umgehen lassen. Dieses Problem wird noch deshalb besondere Schwierigkeiten bieten, weil, solange der Bund sich an den Kosten beteiligt, die Flüchtlingsfälle gemäss bundesbehördlicher Ansicht nicht gewöhnliche Armenfälle sind und daher speziell behandelt werden sollen, insbesondere auch, was die Unterstützungsansätze anbetrifft; es ist aber für die Zukunft kaum tragbar, hier eine besondere Kategorie von Bedürftigen zu schaffen, so dass auch bei diesen Kriegsflüchtlingen nichts anderes übrig bleiben wird, als die ortsüblichen Armensätze zur Anwendung zu bringen, sobald die Kosten allein durch den Staat und die Gemeinden getragen werden.

In einem Streitfall zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern hat das Bundesgericht am 13. September 1940 ausgeführt, dass die Hilfe des Bundes an Schweizer, die infolge der kriegerischen Ereignisse aus dem Ausland heimkehren, prinzipiell doch den Charakter einer Armenunterstützung trage.

An der elsässischen Grenze sind beim Rückzug der französischen Armee Sprengungen vorgenommen worden, die auch einzelne auf bernischem Boden stehende Gebäude in Mitleidenschaft zogen. Da deren Besitzer zum Teil nicht in der Lage waren, die dringendsten Reparaturen ausführen zu lassen, wurden auf Rechnung der an Frankreich gestellten Schadenersatzforderungen Vorschüsse zur Vornahme der dringendsten Reparaturen gewährt.

Mit der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Armee wurde eine vollständige Sperre der Grenze verfügt, die für die schweizerischen Grenzanwohner, welche zum Teil den grössten Teil ihres landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Ausland haben, die schlimme Folge hatte, dass sie ihre Ernte nicht einbringen konnten. Es wurde ihnen durch Hilfeleistung

und Beschaffung von Futtermitteln ein Überwintern des Viehstandes ermöglicht. Der Abschluss der Aktion fällt ins Jahr 1941.

B. Naturalverpflegung.

Im Jahre 1939 wurden auf 57 Naturalverpflegungsstationen insgesamt 29,931 (1938: 47,647) Verpflegungen an Wanderer verabfolgt (7751 Mittagsverpflegungen und 22,180 Verpflegungen an Nachtgäste).

1. Die Gesamtverpflegungskosten beliefen sich auf	Fr.	50,037.—
2. Die Verwaltungskosten der Bezirksverbände auf	»	25,295.43
Zusammen	Fr.	75,332.43
Davon gehen ab, weil nicht beitragsberechtigt	»	1,300.—
An die Kosten von	Fr.	74,032.43
leistete der Staat einen Beitrag von 50 %	Fr.	37,016.22
abzüglich Beiträge der 29 Bezirksverbände am Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen» des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes von je Fr. 15.50	»	449.50
Verbleiben	Fr.	36,566.72
Dazu kommen verschiedene Auslagen für Beiträge, Druckkosten usw. im Betrage von.	»	1,727.80
Summa Ausgaben der Armendirektion für die Naturalverpflegung armer Durchreisender pro 1939 verausgabt im Jahre 1940	Fr.	38,294.52

Gegenüber dem Vorjahre (1938) ergibt sich eine Abnahme der Verpflegungen um 17,716 und der Kosten um *Fr. 15,241.73.*

Die Frequenzabnahme verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: auf Wanderer zwischen 20—30 Jahren 3266; 30—40 Jahren 5132; 40—50 Jahren 5026; 50—60 Jahren 4280; 60—70 Jahren 40. An Wanderer unter 20 Jahren sind noch 38 und an solche über 60 Jahren 224 Verpflegungen verabfolgt worden.

Am stärksten war die Altersgruppe von 50—60 Jahren. Werden die Altersklassen unter 40 Jahren und diejenigen von 40 und mehr Jahren zu je einer Gruppe zusammengefasst, so ergibt sich, dass 8782 Verpflegungen oder 29,39 % (1938: 36 %) auf Wanderer unter 40 Jahren und 21,149 Verpflegungen oder 70,61 % (1938: 64 %) auf Wanderer im Alter von über 40 Jahren entfallen.

Alljährlich findet im ganzen Kanton an zwei Stichtagen, nämlich am 15. Juni und 15. Dezember, die Zählung der Wanderer statt. Am 15. Juni 1939 wurden gezählt 38 (1938: 50) und am 15. Dezember 1939 26 (1938: 173).

Die Stichzählung hat den Zweck, zu zeigen, wie viele Wanderer im Sommer und wie viele im Winter sich ungefähr auf der Strasse befinden.

C. Kantonales Arbeitslager Ins.

Die allgemein gute Beschäftigung der Industrie, die Absorbierung einer grossen Zahl von Arbeitern durch den Bau der Sustenstrasse und den Stollenbau der Kraftwerke Innertkirchen und der dauernde Entzug von Arbeitskräften durch die Armee, sei es auf dem Wege der ordentlichen Mobilisierung oder der Einberufung Dienstfreier in die Arbeits- und Bewachungskompagnien, wirkten sich in einem weitgehenden Rückgang der Arbeitslosigkeit aus, so dass die im Geschäftsbericht für das Jahr 1939 bekanntgegebene Ausserbetriebsetzung des Arbeitslagers seither aufrecht erhalten werden konnte.

Mit dem 12. Juli 1940 ging das Arbeitslager mietweise an die kantonale Polizeidirektion über, die es benötigte zur Versorgung von Internierten, welche anlässlich des Zusammenbruches der französischen Armee zu Tausenden über die Schweizergrenze strömten und in unserem Lande ein Asyl fanden. Die Verwaltung des Lagers erfolgte — in Verbindung mit den Militärbehörden — ausschliesslich durch die Polizeidirektion des Kantons Bern.

D. Unterstützung für nichtversicherbare Naturschäden.

Im Jahre 1940 ereigneten sich bis im September nur wenig Unwetterkatastrophen mit meist durchschnittlichen Schäden. Am Eidgenössischen Bettag waren dagegen mehrere schwere Schadenfälle zu verzeichnen, herrührend von dem an diesem Tage über fast das ganze Mittelland ausgebrochenen Sturmwetter. Trotzdem kann gesagt werden, dass pro 1940 keine speziell grossen und keine besonders schwere Naturschäden entstanden sind.

Angemeldet wurden 637 Schadenfälle (1939 = 548) mit einer Schadensumme von total Fr. 359,798 (275,563). Davon konnten 454 (350) Fälle im Betrage von total Fr. 129,231 (119,949) anerkannt werden. Die Beiträge erreichten eine Höhe von Fr. 65,012 (54,191).

Der schweizerische Fonds entrichtete folgende Beiträge:

	1939	1940
Ordentlicher Beitrag . . .	Fr. 15,553	Fr. 19,826
Zuschuss aus dem Hochgebirgsfonds	» 1,691	» 2,886

Hagelversicherung: Die Tatsache, dass zirka die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Bern noch nicht gegen Hagel versichert sind, bringt es mit sich, dass immer wieder solche nichtversicherte Hagelgeschädigte an den Naturschadenfonds mit Gesuchen um Hilfeleistung gelangen. Die dadurch veranlasste Prüfung der Frage, ob das Obligatorium der Versicherung gegen Hagelschaden eingeführt werden sollte, ergab, dass dies wohl wünschbar wäre, dass aber eine diesbezügliche Gesetzesvorlage damit keine Aussicht auf Annahme hätte. Um aber die Versicherung gegen Hagelschaden wirksam zu fördern, wurde beschlossen, im Jahr 1941 eine entsprechende Aktion durchzuführen. Es soll durch ausserordentliche Beiträge an die Hagelversicherungsprämien aus dem Naturschadenfonds finanziell schwachen Landwirten ebenfalls ermöglicht werden, Hagelversicherungen abzuschliessen.

E. Verwendung des Alkoholzehntels.

Aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1939/40 wurde der Armendirektion ein Anteil

von Fr. 120,000 zugewiesen. Dieser Betrag wurde bestimmungsgemäss für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet wie folgt:

1. An Trinkerheilanstalten und für Unterbringung in solchen	Fr. 30,300.—
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder . .	» 12,900.—
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 11,350.—
4. An den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus als Rückerstattung von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen	» 26,155.40
	Fr. 80,705.40

Für die Naturalverpflegung, deren Kosten laut Dekret vom 27. Dezember 1898 dem Alkoholzehntel zu entnehmen sind, wurden im Jahr 1940 Fr. 38,021.80 aufgewendet.

F. Fürsorgeabkommen mit Frankreich.

Im Jahre 1940 mussten in 103 Fällen gemäss dem französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommen die heimatliche Gutsprache eingefordert oder mit bernischen Wohnbehörden, Sanatorien, Spitälern oder Ärzten zur Erwirkung der geeigneten Plazierung oder Verpflegung französischer Staatsangehöriger verhandelt werden.

Für die infolge Mobilisierung ihrer Ernährer unterstützungsbedürftig gewordenen Familien wurde pro 1940 fast ausnahmslos die Wehrmannsunterstützung seitens Frankreichs ausgerichtet. In den meisten dieser Fälle war die Intervention der Armendirektion nötig, da weder die Bedürftigen selbst, noch die bernischen Wohngemeinden über das richtige Vorgehen zur Erlangung dieser Unterstützung orientiert waren.

In vielen Fällen sind die bernischen Wohngemeinden namhaft belastet worden, weil die Beschaffung der für die Unterstützungsanzeige nötigen Unterlagen geraume Zeit in Anspruch nahm und die betreffenden Dürftigen nicht ohne Hilfe belassen werden konnten bis zum Eintreffen der heimatlichen Unterstützungszusage.

G. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 6 Verpflegungs-, 6 Kranken- und 4 Erziehungsanstalten Beiträge von zusammen Fr. 95,115 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1940 Fr. 916,648.70 (Vorjahr Fr. 870,013.10).

H. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dem Bundesrate wurde, wie im Vorjahr, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt.

J. Bundeshilfen.

Aus dem vom Bunde zugunsten der Anstalten für Anormale bereitgestellten Kredite wurden 33 Anstalten des Kantons Bern mit einem Gesamtbetrage von Fr. 25,704 berücksichtigt.

Im Auftrag der eidgenössischen Polizeiabteilung besorgt die Armendirektion seit Jahren die Unterstützungsvermittlung für die Russlandschweizer, die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem und unterstützungsbedürftigem Zustand heimkehrten. Im Berichtsjahre wurde in 30 solchen Fällen die Hilfe vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die zum Teil in Privatpflege und zum Teil in Heimen untergebracht sind. Die Auslagen für diese Fälle betrugen im Berichtsjahr Fr. 18,744.90 (1939: Franken 24,777.90). Sämtliche Auslagen wurden durch die zahlungspflichtigen Instanzen zurückvergütet.

K. Stiftungen.

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende, der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Arn-Stiftung,
3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.,
7. Weinheimer-Stiftung,
8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen, bei Bern,
9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung in Wabern,
12. Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
13. Stiftung Elise Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier.

VII. Übersicht über die Armenlasten des Kantons.

Reine Ausgaben des Staates.

		1939 Fr.		1940 Fr.
Verwaltungskosten		278,612.76		263,592.65
Kommission und Inspektoren		103,009.38		108,529.50
Armenpflege:				
Beiträge an Gemeinden:	Fr.		Fr.	
Für dauernd Unterstützte	2,648,510.65		2,966,351.25	
» vorübergehend Unterstützte	2,156,460.60		1,978,584.25	
Auswärtige Armenpflege:				
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	1,629,945.66		1,349,454.12	
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland, sowie für heimgekehrte Berner	3,979,503.92		3,716,574.12	
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200,000.—		200,000.—	
Bezirksverpflegungsanstalten		42,483.75		42,487.10
Bezirkserziehungsanstalten		61,000.—		65,000.—
Staatliche Erziehungsheime		311,357.13		306,260.06
		11,410,883.85		10,996,833.05
Verschiedene Unterstützungen:				
Ausgaben	66,991.45		93,458.90	
Einnahmen	38,991.45		65,458.90	
Ausgabenüberschuss		28,000		28,000.—
Reine Ausgaben		11,438,883.85		11,024,833.05

Hierzu kommen:

Ausgaben aus dem Erträgnis des Alkoholzehntels	120,140.80
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	95,115.—
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	9,400.—
	224,655.80

Über die Einnahmen und Ausgaben aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen sowie älterer Arbeitsloser und die Beiträge aus dem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung und der Salzhandlung gibt die Aufstellung auf Seiten 99—102 Auskunft.

Bern, den 27. März 1941.

Der Direktor des Armenwesens:
Moeckli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Mai 1941.

Begl. der Staatsschreiber: **Schneider.**